



DLRG Ortsgruppe Leer e.V.

1.Vorsitzender
Stefan Kittel

Geranienweg 14
26789 Leer

Tel:(0491)9121879 oder (0160)95627866

Antrag des Vorstandes auf Änderungen der Beitragsordnung

**Der Vorstand beantragt die Änderung der Beitragsordnung
Die Jahreshauptversammlung möge beschließen:**

1. Änderung der Mitgliedsbeiträge

| | | |
|--------------------|----------------------------|-----------------------------|
| Jugendliche | bisher 28,00 €/Jahr | künftig 40,00 €/Jahr |
| Erwachsene | bisher 40,00 €/Jahr | künftig 60,00 €/Jahr |
| Familien | bisher 75,00 €/Jahr | künftig 120,00€/Jahr |

Begründung

Gestiegene und künftig steigende Kosten machen eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge der Ortsgruppe Leer notwendig.

Die Kosten für die Schwimmbadnutzung sind ab 2025 merklich gestiegen, für das Sportbecken etwa um 4,2%, für das Kursbecken um 9,5 %.

Das wird zu Mehrkosten in Höhe von etwa 800 € jährlich führen. Die Schwimmbadleitung kündigt für die nächsten Jahre weitere Erhöhungen an.

Erhöhungen der Beitragsanteile übergeordneter Gliederungen wurden bereits mehrfach angekündigt. Die entsprechenden Tagungen im Wahljahr 2025 könnten diese nun mit hoher Wahrscheinlichkeit beschließen.

Ein Anstieg für KfZ-, und Haftpflichtversicherungen, auch Gebäudeversicherungen sind ebenfalls wahrscheinlich. Weitere Unterhaltskosten wie Reparaturen, Benzin oder Wiederbeschaffung etc. könnten ebenfalls steigen.

Die ansteigenden Kosten werden durch die laufenden Beiträge nicht mehr gedeckt werden können. Zwar gibt es Rücklagen, aber es ist nicht zielführend, diese langfristig zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebes einzusetzen.

Außerdem werden die Rücklagen für kostspieligere Anschaffungen benötigt.

Die Notwendigkeit begründet sich auch daraus, dass die letzte Beitragserhöhung der OG Leer länger zurück liegt als die Euro-Bargeldeinführung.

Da auch künftig mit sich erhöhenden laufenden Betriebskosten zu rechnen ist, würde ein weiterer Aufschub künftige Beitragserhöhungen nur verschärfen.

Die neue Regelung möge am 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Aus den oben genannten Gründen bittet der Vorstand um Zustimmung

2. Änderung der Altersgrenzen bei den Beitragsgruppen

Die Altersgrenze für die Zugehörigkeit zur Beitragsgruppe „Jugendliche“ bzw. Zugehörigkeit von Jugendlichen in der Beitragsgruppe „Familien“ soll künftig die Vollendung des 18. Lebensjahres statt bisher des 21. Lebensjahres sein.

Begründung

Übergeordnete Gliederungen berechnen seit Jahren ebenfalls Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres in der Beitragsgruppe Erwachsene. Bisher hat die daraus resultierenden Mehrkosten die Ortsgruppe getragen.

Die Änderung dieser Regelung ist eine Anpassung an die Gegebenheiten innerhalb der DLRG.

Diese Regelung soll ab 01. Januar 2026 in Kraft treten.

Der Vorstand bittet auch hier um Zustimmung

Leer, den 01. Februar 2025



**Stefan Kittel
1. Vorsitzender**